

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 23. November. 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent, die Zeile oder deren Raum.

Zur Lehrmittelfrage.

II.

Der in der letzten Nummer mitgetheilte Plan zu einem neuen Lesebuch für Oberschulen erhielt von Seite der Kreissynode Fraubrunnen allseitige Zustimmung. Ich freue mich auch lebhaft über diesen Plan, denn ich sehe in ihm die Verwirklichung dessen, was schon seit mehreren Jahren viele tüchtige Lehrer angestrebt haben und ich hoffe sogar, daß ein nach solchem Plane ausgeführtes sprachliches Lesebuch endlich auch unserer babilonischen Verwirrung im Sprachunterrichte der Volksschule ein Ende machen wird.

Vor Allem freue ich mich über die grundsätzliche Auseinanderhaltung von Sprachkenntniß und Sachkenntniß, also des sprachlichen und realistischen Zweckes, welche für das Lesebuch zur Folge hat, daß es in einen sprachlichen und in einen realistischen Theil zerfällt. Nun kann der sprachliche Theil so eingerichtet werden, daß er dem sprachlichen Zwecke genügt und der realistische Theil so, daß er dem realistischen Zwecke entspricht. Wir geben also dann „Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ und vermengen nicht mehr, wie bisher im Lesebuch von Eschudi geschehen ist, beide Zwecke miteinander, so daß dann keiner erreicht wird.

Was vorerst das sprachliche Lesebuch anbetrifft, so will ich meine oben ausgesprochene, auf dasselbe gebaute Hoffnung begründen. — Ich habe also die Frage zu erörtern: Warum leistet ein sprachliches Lesebuch für die sprachliche Bildung des Schülers größere Dienste, als ein realistisches Lesebuch?

Es geht aus dem Wesen der Sprache schon hervor und die Sprachmethode der Mütter, auf die wir schon durch Pater Girard so dringend hingewiesen worden sind, beweist es uns, daß Sprachentwicklung mit Geistesentwicklung identisch ist, daß positives Wissen, reales Erkennen die Sprachkraft entbindet, daß also Sprachunterricht auch Sachunterricht sein muß. Das Wort ist Produkt des Erkennens, es ist die Frucht der Liebe, mit welcher sich der Geist an das Objekt hingibt. Das Objekt (das Reale) ist der Stahl, der mit magischer Kraft den Funken aus dem Subjekt (dem Geiste) schlägt.

Daraus kann man nun freilich folgern, daß der Unterricht in den Realfächern und die Aneignung des Stoffes in einem realistischen Lesebuch die Sprachkraft des Kindes bereichert und also sprachbildend wirkt, aber nicht, daß ein

solcher Unterricht das Kind befähige, sich über irgend einen Gegenstand oder über irgend ein Geschehenes oder über irgend ein Gedachtes in logisch richtiger Form, mündlich oder schriftlich in zusammenhängender Rede auszudrücken; noch viel weniger kann man daraus folgern, daß durch diesen Unterricht nun auch der Schönheits Sinn und die gemüthlichen Kräfte des Kindes gepflegt seien. — Sollen aber auch die letztern, für die ideale Bildung wichtigen Zwecke erreicht werden, so müssen wir dem Kinde auch solche sprachliche Musterstücke vorführen, die ihm in Hinsicht auf die Schönheit und Kraft der Sprache, so wie in Hinsicht auf den logischen Bau als Muster dienen, d. h. wir müssen ihm solche Lesestücke vorführen, die auch in Hinsicht auf die Form klassisch sind und dem Schüler als Muster dienen für seine eigenen stilistischen Arbeiten. Solche Musterstücke bietet ein Lesebuch, das nach den verschiedenen Formen des prosaischen und poetischen Stils geordnet ist, d. h. ein sprachliches Lesebuch. Ein solches Lesebuch kann nun als Mittelpunkt des gesammten Sprachunterrichtes dienen, denn ein solches nur bietet Gelegenheit zu vielfachen mündlichen und schriftlichen Uebungen des Schülers. An der Hand von solchen sprachlichen Lesebüchern, die nach Form und Inhalt vollendet sind,*) hat nun der Lehrer Gelegenheit, die vielfachen stilistischen Vorübungen, wie Auffuchen des Gedankengangs und der logischen Gliederung, Charakteristik der Personen, Concentration, Erweiterung, Umbildung, Nachbildung, Reproduktion u. s. w. vorzunehmen und wenn er dann weiter fortschreitet zur Bearbeitung eigentlicher Stilsformen, wie Erzählung, Beschreibung, Brief und Geschäftsauffatz, so bietet auch hier das sprachliche Lesebuch nachahmungswerthe Musterstücke und wird den Schüler zur Lösung seiner Aufgabe reizen.

Wir müssen nicht vergessen, daß „das Erlernen der Sprache nur erfolgt durch das Beispiel und durch gute Muster, welche den innern Sprachdrang fördern.“ (Burdach.) Auch wird durch solche Lesestücke, die durch die Bediegenheit ihres Inhaltes den Schüler ansprechen, sowie durch die Schönheit ihrer Form sein ästhetisches Gefühl erregen, leicht ein schöner Lesevortrag und freier Vortrag erzielt werden.

Von ganz besonderer Bedeutung für die ideale Bildung unseres Volkes ist nun aber Das, daß ein solches

*) „Grundstein zwar ist der Gehalt, doch der Schlussstein die Gestalt.“ (Müller.)

sprachliches Lesebuch dem Schüler nun auch eine, wenn auch bescheidene, Auswahl aus unferen Werken der Dichtkunst bietet. Die Kraft der poetischen Sprache soll auch am Volksschüler ihre heiligende Wirkung ausüben. Die Poesie ist am meisten geeignet zu einer von Rohheit, Gemeinheit und Geschmacklosigkeit erlösenden Wirkung. Der Rhythmus ihrer Bewegung, die Musik des Reims, das Leben in ihren Gestalten üben einen unwiderstehlichen Zauber auf den Schüler aus und versetzen seinen ganzen inwendigen Menschen in eine Erregung, in welcher er in eine Welt gehoben ist, die durch ihre Verklärtheit einen mächtig veredelnden und heiligenden Einfluß auf ihn übt. Herder sagt daher in seinen Schulreden: „Kein klassischer Dichter sollte sein, an dessen besten Stellen sich nicht das Ohr, die Zunge, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, der Verstand und Wig lernbegieriger Schüler geißt hätte; denn nur auf diesem Wege sind Griechen, Römer, Italiner, Britten ihrem edelsten Theil nach zu gebildeten Nationen geworden. Alcibiades gab jenem Schulmeister zu Athen eine Maulschelle, der den ersten klassischen Dichter seiner Sprache, den Homer, nicht in der Schule hatte.“

In dem poetischen Theil unseres Lesebuches können wir die prächtigen Romane von Schiller aufnehmen und die schönsten Scenen aus seinem „Tell“, dann hätten wir unsern „Homer“ in der Schule.

Also: Ein sprachliches Lesebuch ist nothwendig, um den Sprachunterricht aus dem Irren und Suchen und Lasten und Experimentiren heraus auf den sichern Weg zu bringen, und wenn das Wort: „Gute Sprache, gute Schule“ — wahr ist, so ist mit der Erstellung eines solchen Lesebuches ein großer Fortschritt in unserem Schulwesen gemacht!

Hat die Volksschule die künftige Berufsbildung des Schülers zu berücksichtigen? wenn ja, in welcher Weise?

Jede Epoche in der Geschichte der Völker hat ihre eigenen Kämpfe um verschiedene Meinungen und Gegensätze; die heutige Zeit charakterisirt sich durch den Kampf des Materialismus mit dem Spiritualismus. Ueberall, wenn auch unter verschiedenen Formen und Namen, tritt uns dieser Kampf entgegen. Eine natürliche Folge hievon ist, daß der Materialismus sich auch in der Pädagogik hören läßt und da den Grundsatz zur Geltung bringen will: „Der Unterrichtsstoff der Volksschule muß in der Weise gänzlich umgestaltet werden, daß die Schule mehr das künftige Berufsleben des Schülers berücksichtige. Die Schule soll die Kinder auf ihre verschiedenartigsten künftigen Berufsarten praktisch vorbereiten; sie soll das Bauernkind zu einem tüchtigen Landwirthe, die Kinder der Gewerbs- und Handwerksleute zu guten Gewerbs- und Handwerksleuten heranbilden.“ Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die Volksschule in Betreff des Unterrichtsstoffes in einzelnen Fächern noch eine Uebergangsperiode zu durchlaufen hat, daß dieselbe hie und da auch unpraktisch wirkt, und daß daher eine Sichtung des Unterrichtsstoffes der Volksschule nothwendig ist; allein hierin liegt nur eine untergeordnete Ursache jenes Rufes zur Umgestaltung des Unterrichtsstoffes der Volksschule; den Hauptgrund hievon finden wir in den materialistischen Bestrebungen der Gegenwart. Dieses Bestreben, überall nur den materiellen Nutzen der Volksschule zu suchen und zu betonen, gehört in der Pädagogik zu den wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart, und es droht dadurch der Volksschule von dieser Seite die Gefahr, ihrer eigentlichen Aufgabe entrückt und auf ein falsches Terrain versetzt zu werden. Ich möchte nun durch meine Arbeit der Volksschule ihre Stellung behaupten helfen, andererseits aber auch das Berechtigte obiger Forderung zur Geltung bringen

und so zur Lösung dieser wichtigen Frage mein Scharfsein beitragen. Es soll zuerst untersucht werden, ob die Volksschule Berufsanstalt sei, und als solche die künftige Berufsbildung des Schülers zu berücksichtigen habe? Wird diese Frage verneint: dann möchte ich fragen, kann und soll dieselbe nicht auch als Menschenbildungsanstalt die künftige Berufsanstalt des Bögling nachhaltig unterstützen und in welcher Weise?

Alle Erziehung oder jedes absichtliche Entgegenkommen der entwickelten zur unentwickelten Kraft hat den Zweck, die Erhebung zur Einigung des Menschen mit Gott zu fördern. Die Erziehung ist sowohl eine häusliche, als eine öffentliche, denn die Geschichte lehrt, daß die öffentliche, staatliche Erziehung zur Bildung der Völker nothwendig ist. Wir finden deshalb in jedem Staat die verschiedenartigsten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Wir finden Anstalten, die den Bögling speziell zu einem Beruf befähigen sollen, die Berufsanstalten. Wir haben aber auch Anstalten, welche die allen Menschen gegebene Bestimmung im Auge behalten und die allgemeine Ausbildung des menschlichen Geistes anstreben: es sind dieses die allgemeinen Menschenbildungsanstalten. Berufs- und allgemeine Menschenbildungsanstalten sind aber öfters nur in der Theorie auseinander gehalten; in der Praxis sind sie meist mit einander verschmolzen. So ist die Universität nur in so fern Berufsanstalt, als sie bloß einem geringen Theil der Erwachsenen dient, und viele von diesen sie nur zum Brodstudium benutzen. Dem Inhalt nach ist aber die Hochschule eine allgemeine Bildungsanstalt, eine Anstalt für rein wissenschaftliches Leben.

Seminarien, Forstschulen, Gewerbs- u. Industrie-Schulen, Polytechnikum sind Berufsanstalten, weil hier speziell die Fächer gelehrt werden, die zur Erlernung eines Berufs nothwendig sind. Und doch müssen sie bis auf einen gewissen Grad allgemeine Bildungsanstalten sein, wenn sie nicht einseitige Bildung anstreben wollen.

Die größte allgemeine Bildungsanstalt für die Erwachsenen ist die Kirche; sie hat freilich nicht die Aufgabe, wie eine Schule durch den Unterricht die Erkenntniß zu mehren, wohl aber die noch viel größere, den bereits entfalteten menschlichen Geist in Gott zu sammeln. Was die Kirche den Erwachsenen ist, das ist, nur in anderer Weise, die Volksschule der Jugend; dort gehören alle Erwachsenen der Kirche, hier alle Kinder der Schule an. Weitauß der größte Theil der Jugend erhält seine Bildung nur von der Volksschule und sie bildet so den Kern aller Bildungsanstalten. Wenn sie auch nicht alle Kinder gleich scheidet und gleich geschickt machen kann; so muß sie es doch zu ihrer Aufgabe machen, alle Kinder gleich brav zu erziehen. Kann nun eine Anstalt, die eine solche Aufgabe hat, die weitauß der Mehrzahl der Schuljugend zu ihren Schülern zählt, kann sie bloß einzelne Talente und Gaben des Schülers ausbilden, und die andern mehr oder weniger verkümmern lassen, wie es eine Berufsanstalt thun muß? Kann die Volksschule, der großen Zahl der Schüler wegen, auf die verschiedenartigsten Berufsarten Rücksicht nehmen? Allerdings gab es eine Zeit, in der die Volksschule eine ähnliche Schule war. Es war zu der Zeit, da die Schule Kirchenschule war mit der einzigen und höchsten Aufgabe, die Kinder mit unverständlichem Gedächtnißkraum zu überladen und in der Kirche singen zu lehren. Es war zu der Zeit, da die Volksschule nur Vorbereitungsschule war zur Unterweisung und zum kirchlichen Gottesdienst. Vigilius hat diese Zeit am besten geschildert, wenn er sagt: „Das waren noch die guten alten Zeiten, wo man in der Schule Religion lernte und nur Religion, und man vor lauter Religion nicht wußte, was Religion sei, wo man vor lauter Religion den Wald nicht sah, wo man die Kinder mit dem Heidelberger und mit der Ruthe einbalsamirte, so lange sie in der Schule waren, überzeugt, daß ihnen dann der Teufel nichts anhaben könne außer der Schule, sie mochten vor-

nehmen und treiben, was sie wollten. Die Volksschule hat sich aber nun von einer bloßen Abrichtungsanstalt zu einer Anstalt emporgeschwungen, die es sich zur Aufgabe macht, alle im Kinde schlummernden Kräfte zu wecken, zu läutern, geistig zu bethätigen, zur allseitigen Ausbildung und praktischen Anwendung im Leben zu bringen. Sie ist von einer Berufs- und Abrichtungsanstalt zu einer Menschenbildungsanstalt geworden und als solche kann sie nicht speziell auf die künftigen Berufsarten der Schüler Rücksicht nehmen.

Man würde jedoch die Aufgabe der Volksschule gänzlich mißkennen, wenn man glaubte, das Leben mache auch in dieser Weise keine bestimmten Anforderungen an dieselbe. Ist ja doch der Gelehrte, der in seiner Studierstube das Leben vergißt, sich von demselben abschließt, und die Ergebnisse seines Studiums nicht zum Wohle des Ganzen verwerthet, gleich einem Sinsiedler, der sich von der Gesellschaft und der Natur löstrennt und seine Aufgabe als Mensch und Bürger nicht erfüllt. Jede allgemeine Bildungsanstalt, so auch die Volksschule, hat deshalb die Aufgabe, den Zögling für's praktische Leben tüchtig zu machen. Die Volksschule muß auf die Anforderungen des Lebens Rücksicht nehmen, ohne jedoch die Kraft des Geistes auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens zu zersplittern. Alle Kenntnisse, die das Kind erwirbt, müssen wohlthätig auf dasselbe zurückwirken, daß es einen klaren Blick gewinnt auf das menschliche Leben und den Urquell alles Guten, die Volksschule kann also auf die künftige Berufsbildung des Schülers wohlthätig einwirken, wenn sie dem Unterricht eine mehr praktische Richtung gibt. Durch den Unterricht im Rechnen, Zeichnen, in der Formenlehre, Buchhaltung, in den naturkundlichen Fächern kann und soll durch die praktische Richtung desselben einer tüchtigen Berufsbildung des Zöglings vorgearbeitet werden. Wecke man z. B. im Zeichnen den Sinn für Ebenmaß und Symmetrie, gebe man dem Kinde schöne Formen und Umrisse aus den verschiedenen Gebieten des Berufslebens, übe man überhaupt Auge und Sinne: das wird dem künftigen Berufsmann wohl zu Statten kommen. Durch sorgfältige Auswahl des Unterrichtsstoffes in den naturkundlichen Fächern kann der rationelle Landwirth herangebildet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Rüge.

Nidau. Die Herren Leuenberger, Lehrer zu Schwadernau und Baur, gew. Lehrer zu Jenz, nun zu Gämminen, haben ihre Synodalarbeiten seit 1½ Jahren niemals abgeliefert; sie sollen deswegen öffentlich getadelt werden.

Aus Auftrag der Kreissynode:

J. Schläfli.

Sug, den 13. November 1861.

Mittheilungen.

Bern. Solidarität unter Lehrern. Im Kant. Thurgau haben die Gemeinden das Recht, ihre Lehrer abzuberufen. Nun erhob sich jüngst in der Gemeinde Amriswil eine Agitation gegen die dortigen braven und pflichttreuen Lehrer, die auf gewaltsame Beseitigung derselben abzielte. Sobald die übrigen Lehrer des Kantons von diesem Treiben Kenntniß erhielten, traten sämtliche Bezirkskonferenzen zusammen und faßten den einstimmigen Beschluß: Wenn ihre Collegen in Amriswil abberufen

werden sollten, so wird kein einziger Lehrer des Kantons eine Wahl an deren Stelle annehmen. Wir begrüßen diese Kundgebung als einen Akt ächten Mannesmuthes und treuer, amtsbrüderlicher Gesinnung, als das wirksamste Mittel, rohen Gewaltakten gegen Männer, die sich einem ohnehin mühe- und dornenvollen Berufe gewidmet, kräftig entgegenzutreten, und möchten ein ähnliches Verfahren gegebenen Falls auch unsern Lehrern angelegentlich empfohlen haben — nicht zwar zum Schutze unwürdiger und pflichtvergeßener Amtsgenossen — diese sollen der verdienten Strafe nicht entzogen werden, sondern einzig zur Abwehr ungerechter Behandlung braver Lehrer. Wir wissen zwar nichts vom Abberufungsrechte gegen Lehrer und gleichwohl ist es möglich und leider auch schon vorgekommen, daß wackere Lehrer in Gemeinden gewaltsam von Amt und Brod verdrängt worden sind. Weder Gesetz noch Behörde vermochte sie vor Ungerechtigkeit zu schützen; sie fielen entweder dem Privathaffe einflußreicher Magnaten oder in Zeiten politischer Aufregung blinder Parteinuth zum Opfer. Da man auf gesetzlichem Wege mit begründeten, stichhaltigen Klagen — weil diese fehlten — nicht aufkommen konnte, so suchte man dem ohnehin vielgeplagten Manne durch unausgesetzte Placereien sein Wirken möglichst zu verbittern und ihm ein längeres Verbleiben auf seiner Stelle faktisch unmöglich zu machen, oder wo dies Mittel nicht zu dem gewünschten Ziele führte, wurde „reorganisirt“, wie s. B. in Nidau, um den wackern Lehrer Kessi zu sprengen. In neuerer Zeit griff man auch nach einem gewissen §. des neuen Schulgesetzes, erhöhte die Besoldung um Fr. 100, schrieb die Stelle aus und der Staatsfreich war gemacht. Häufig kommen allerdings, zur Ehre unseres Volkes sei's gesagt, solche Ungerechtigkeiten und halb oder ganz legalen Gewaltakte nicht vor. Aber Thatsache ist nun einmal, daß dergleichen schon vorgekommen sind und daß an Ehrenmännern schweres Unrecht verübt worden ist. Und wer bürgt uns dafür, daß solche Unbill in Zukunft nicht da oder dort wiederholt werde? Nun, in solchen Fällen werden wir Lehrer wissen, was wir zu thun haben, unsere thurgauischen Amtsbrüder haben es uns gezeigt. Stehen wir Alle zusammen wie Ein Mann und machen die Sache des ungerecht verfolgten Amtsbruders zu unserer eigenen. (Wir wiederholen noch einmal, daß wir diese Maßregel einzig zum Schutze würdiger, pflichttreuer und braver Lehrer angewendet wissen wollen.) Kein Einziger melde sich für eine solche Stelle, Keiner lasse sich berufen! Das ist die Solidarität der Nothwehr und ächter Collegialität die nicht nur klagt und jammert und bedauert, sondern handelt. Wir müssen uns selbst zu helfen suchen. Das ist immer die wirksamste Hilfe. Thun wir dies — und wir hoffen vom Lehrstande, daß es ihm hiezu an Muth und Gemeinfinn nicht fehle — so wird die Mißhandlung braver Lehrer bald und von selbst aufhören.

— Nach dem „Oberargauer“ soll nächstens in einer Versammlung gemeinnütziger Männer die Frage besprochen werden: Ob und wie durch vermehrte Produktion des Schnapfes dem Schul- und Armenwesen aufgeholfen werde? Eine kuriose Frage das.

Schwyz. Hier wird das Minimum der Lehrerbefoldungen für den ganzen Kanton auf Fr. 500 gesetzt. Ob Uri und Unterwalden auch nachfolgen werden, ist noch nicht bekannt.

Zürich. Am Bankett des eidgen. Lehrervereins in Zürich brachte Hr. Reg. Rath Treichler ein Hoch denjenigen Staaten, deren Erziehungsbudget höher steht als das Militärbudget. Bekanntlich ist dies in Zürich der Fall — eine seltene, aber um so ehrenvollere Erscheinung.

Recension.

Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen, von Alb. Wanzersied, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten. Bern. Heuberger's Verlagshlg. 1862.

Diese Grammatik bietet nach dem Vorwort des Verfassers „den Lernstoff für die mittleren Klassen. Der Volksschule, dürfte aber auch noch für manche obere Klasse Genügendes darbieten.“ Dieses für die Hand des Schülers berechnete Büchlein hat den Zweck, beim grammatischen Unterrichte „dem Schüler den Lernstoff mit vielen Übungen zur Selbstbeschäftigung zu bieten und dabei dem Lehrer als Leitfaden zu dienen.“

Der Verfasser sagt in dem Vorwort: Aus einer Menge geeigneter Beispiele versuchte ich, die Begriffe und Regeln, die so kurz und faßlich als möglich an Lehrsätze gekleidet wurden, zu entwickeln, und fügte dann noch vielfachen Stoff zur Einübung hinzu.“

Das Büchlein enthält in drei Abschnitten: Lautlehre, Wortlehre und Satzlehre. Der erste Abschnitt ist ganz gelungen und bietet der Mittelschule ein treffliches Material zur Rechtschreibübung. Auch die andern Theile des Büchleins empfehlen sich. Der Schüler findet in ihnen eine schöne Sammlung von Beispielen, als deren Betrachtung und Vergleichung er die grammatischen Gesetze selber herausfindet. Auch die beigegebenen kleinen Lesestücke sind für die Übung der Schüler eine ganz willkommene Gabe. Das Ganze empfiehlt sich und ist ein ganz verdankenswerther Beitrag zur Lösung der Frage über den grammatischen Unterricht in der Volksschule; es ist daher schade, daß es erst jetzt erscheint, da der grammatische Unterrichtsstoff für die Mittelschule im neuen, noch in diesem Monat erscheinenden Lesebuch dieser Stufe als Anhang beigegeben wird und da mit dem grammatischen Unterrichtsstoff der Oberschule in kurzer Zeit auch dasselbe geschehen wird.

Immerhin kann obiges Büchlein noch bis zur allseitigen Einführung der neuen Lesebücher viel Nutzen stiften und sei hiemit den Lehrern an Mittel- und Oberschulen bestens empfohlen.

Vöbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie zerfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und anderen nützlichen Wissenschaften.

Anzeigen.

Beck's Relief der Schweiz,

(große Ausgabe)

von kompetenten Geographen und Schulmännern genau und instruktiv anerkannt und empfohlen, wurde bereits von über 200 Schulen angeschafft; um es aber den Gemeinden und Schulbehörden etwas zu erleichtern, hat sich der Verfertiger entschlossen, für dieselben innerhalb der nächsten 4 Monate eine Preisermäßigung von 2 Fr. einzuräumen. Jedoch mußte die Bestellung direkt und nur von Schul- oder Gemeindebehörden gemacht werden.

Der gewöhnliche Preis ist: mit Goldrahme Fr. 20 und mit schwarzer Rahme Fr. 18. — Demnach für die nächsten vier Monate mit Goldrahmen Fr. 18 und mit schwarzer Rahme Fr. 16.

Bern, den 21. Nov. 1861.

C. Beck,

Spitalgasse Nro. 141.

(2) **Joh. Spahr**, Buchbinder in Herzogenbuchsee, nimmt Bestellungen an auf das soeben erschienene **Neue Lesebuch für Mittelschulen** und liefert dasselbe solid in Rück- u. Gekleider gebunden, partiweise gegen baar à 90 C., einzeln à 95 Cent. — Ferner sind daselbst stets vorrätzig:

Neue Kinderbibeln, in Rück- und Gekleider, partiweise gegen baar 90 Cent., einzeln 95 Cent.

Tschudi's Lesebuch für Oberklassen à Fr. 2. 50 Cent.

Weber's Schulgesangbuch, I. u. II. Abtheilung, à 30 und 60 Cent.

Weber's obligatorisches Liederheft, partiweise à 10, einzeln à 12 Cent.

Das Spruchbuch à 30 Cent.

Gellert's Oden und Lieder à 35 Cent.

Erstes bernisches Lesebüchlein, pr. Duzend à Franken 2. 10 und Fr. 2. 50 Cent.

Er empfiehlt sich zu recht zahlreichen Aufträgen, die er prompt und zur Zufriedenheit ausführen wird.

Anzeige.

Im Seminar zu Münchenbuchsee sind mehrere alte Klaviere zu verkaufen. Dieselben können im Seminargebäude eingesehen werden.

Der Zeichnenunterricht für Volksschulen

von **A. Sutter**, Lehrer in Bern,

ist direkt zu beziehen beim Verfasser auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme.

Preis: Heft I, II, III, IV und IX jedes . . . Fr. 1. 75.
 „ VIII und X jedes „ 2. —
 „ V, VI und VII „ 2. 50.
 25 Wandtabellen (Format 22—16“) „ 5. —

Die Wandtabellen, auf starkes Packpapier aufgezogen:
 „ beidseitig, auf 13 Tafeln Fr. 10. —
 „ einseitig, auf 25 Tafeln mit Rückblatt „ 15. —

Da Unterzeichneter mit einer sehr großen Auswahl Schreib- und Zeichnungsmaterial assortirt und versehen ist, so empfiehlt er sich den Herren Lehrern und den Lit. Schulbehörden zu gefälligen Aufträgen bestens. Ebenfalls sind bei ihm jederzeit einzeln und in größern Partien alle eingeführten Schulbücher vorrätzig, hauptsächlich: die neu eingeführte Kinderbibel, das Lesebuch für die mittleren Klassen, das erste Lesebüchlein, Tschudi's Lesebuch für die obern Klassen, Spruchbuch, Gellert, Ahn's französischer Lehrgang erster und zweiter Kursus, französischer Dictionnaire von Martin, sowie von Moll; Weber's Gesangbuch; auch eine schöne Auswahl von Gesang-, Gebet- und Predigtbüchern. Ferner eine große Auswahl von Stahlfedern, Bleistift, Dinte und Siegellack von allen Farben; Porte-Monnaie, Cigarren-Etui's, Brieftaschen u. u. u. Bereits alle Sorten Schreib-, Haus-, Wand- und landwirthschaftlicher Kalender. Auf prompte, billige und solide Arbeit kann gezählt werden, weshalb sich bestens empfiehlt

A. Chr,

Buchbinder in Langenthal.